

Anlage 2 zu GD 255/16

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im **Sozialraum Böfingen**

Mit der Berichterstattung zu den Kennzahlen 2015 werden die Jahre 2013 - 2015 abgebildet.

Ziel 1:

Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.

>Je zielgerichteter und maßgeschneiderter ein Hilfesystem entwickelt wird, desto schneller treten die angestrebten Wirkungen ein, was sich in der Verkürzung der Dauer von Hilfen ausdrücken kann.<

Kennzahl 1.1

Die Dauer, die ein junger Mensch in einer Hilfe zur Erziehung ist, beträgt im Durchschnitt

- in 2013 bis zu 30 Monate
- in 2014 bis zu 30 Monate
- in 2015 bis zu 30 Monate

2013*	2014*	2015*
27,44	25,76	26,24

*Angabe jeweils in Monaten

Die Kennzahl von 30 Monaten wurde in Böfingen auch im Jahr 2015 eingehalten.

In besonders belasteten Familienkonstellationen ist zum Teil eine langfristige Hilfestellung in ambulanter Form unabdingbar, um eine Herausnahme der Kinder aus der Familie zu vermeiden.

>Ob Menschen unabhängig von öffentlicher (Jugend) Hilfe sind, lässt sich tendenziell durch die Quote am Gesamtanteil der 0-21jährigen darstellen.<

Kennzahl 1.2

Der Anteil an Minderjährigen und jungen Volljährigen mit Hilfe zur Erziehung am Gesamtanteil der 0-21jährigen beträgt

- in 2013 bis zu 2,00 %
- in 2014 bis zu 2,00 %
- in 2015 bis zu 2,00 %

2013	2014	2015
1,79 %	1,62 %	1,79 %

Vor dem Hintergrund, dass niederschwellig und möglichst frühzeitig mit Hilfen in den Sozialräumen angesetzt wird (z.B. mit Sozialer Gruppenarbeit), steigt auch die Fallzahl. Die Zahl der Erziehungshilfemaßnahmen zum Stichtag 31.12.2015 gemessen an der Einwohnerzahl der 0-21jährigen ist auch gesamtstädtisch angestiegen.

Ziel 2:

Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an.

>Ob Hilfen frühzeitig einsetzen, kann daran festgestellt werden, wie viel Unterstützung Familien und junge Menschen erfahren, bevor eine (kostenintensivere) Hilfe zur Erziehung einsetzt.<

Kennzahl 2.1

Der Anteil an Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung an allen geleisteten Hilfen beträgt

- in 2013 mindestens 80 %
- in 2014 mindestens 80 %
- in 2015 mindestens 80 %

2013	2014	2015
77,95 %	79,50 %	80,07 %

Die Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung sind die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD). Im Jahr 2015 waren dies in Böfingen 466 Fälle. Die Stärkung der Hilfen im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung ist auch weiterhin das Ziel.

>Wenn ein Bedarf an Hilfe zur Erziehung besteht, kann dabei auf ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen zurück gegriffen werden. Im Lebensumfeld der Betroffenen setzen vorrangig die ambulanten und teilstationären Hilfen an.<

Kennzahl 2.2

Der Anteil an nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen zur Erziehung, an allen Hilfen zur Erziehung, beträgt

- in 2013 mindestens 80 %
- in 2014 mindestens 80 %
- in 2015 mindestens 80 %

2013	2014	2015
84,21 %	83,64%	78,69 %

Der Anteil der vor Ort geleisteten Hilfen ist in Böfingen im Jahr 2015 zurückgegangen, bewegt sich aber immer noch auf hohem Niveau. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist damit nicht in Frage gestellt und wird weiterhin umgesetzt. Unabdingbare Fremdunterbringungen, mit der Folge des Anstiegs der Fallzahlen bei den stationären Hilfen wirken sich auf diese Kennzahl aus.

Kennzahl 2.3

Der Anteil an stationären Hilfen außerhalb Ulms an allen Hilfen zur Erziehung *außerhalb des Elternhauses* beträgt

- in 2013 bis zu 50 %
- in 2014 bis zu 50 %
- in 2015 bis zu 50 %

	2013	2014	2015
	30,00%	44,44 %	54,55 %
Fälle insg.	10	9	11
Davon ausserhalb	3	4	6

Zum Stichtag (31.12.2015) waren im Sozialraum Böfingen 11 Kinder und Jugendliche stationär untergebracht. Davon mussten 6 Kinder und Jugendliche ausserhalb untergebracht werden.

Unterbringungen ausserhalb von Ulm sind in Einzelfällen erforderlich, wenn aufgrund besonderer Problemlagen eine Unterbringung in Ulm nicht möglich oder nicht sinnvoll ist. Bei der relativ geringen Zahl der Fremdunterbringungen insgesamt ist es nicht möglich für alle Problemlagen ein geeignetes Angebot vorzuhalten.

Ziel 3:

In ihrer Wirkung werden Hilfen effektiver und effizienter geleistet.

>Dies bildet sich darin ab, die stetig steigende Kostenentwicklung in der Jugendhilfe abzubremsen.<:

Kennzahl 3.1

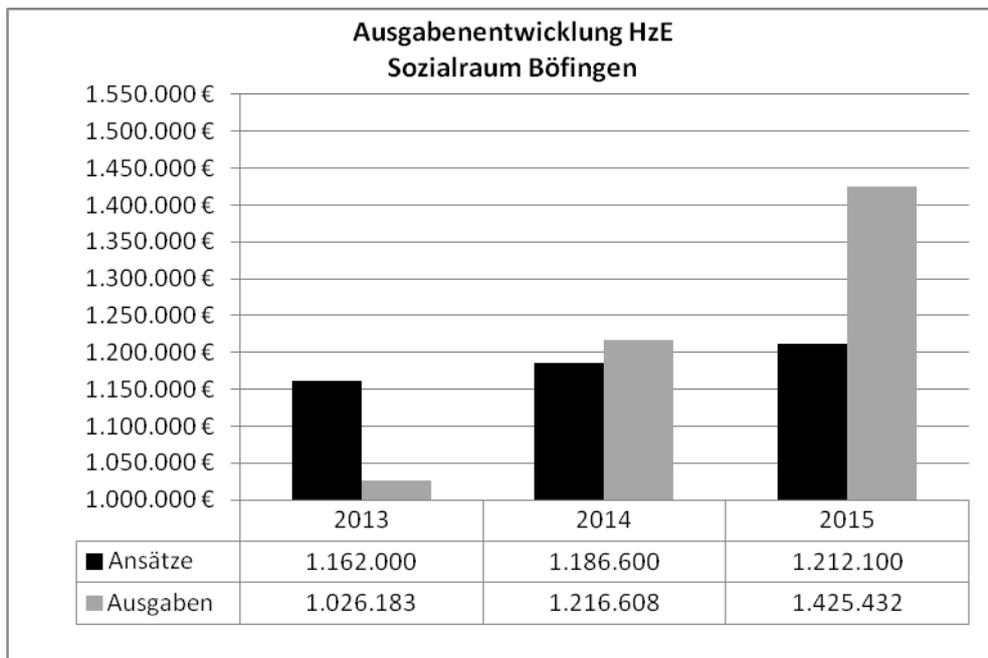
Kennzahlen - Gesamtstadt:

- in 2013 8,3 Mio. € *
- in 2014 8,4 Mio. € *
- in 2015 8,6 Mio. € *

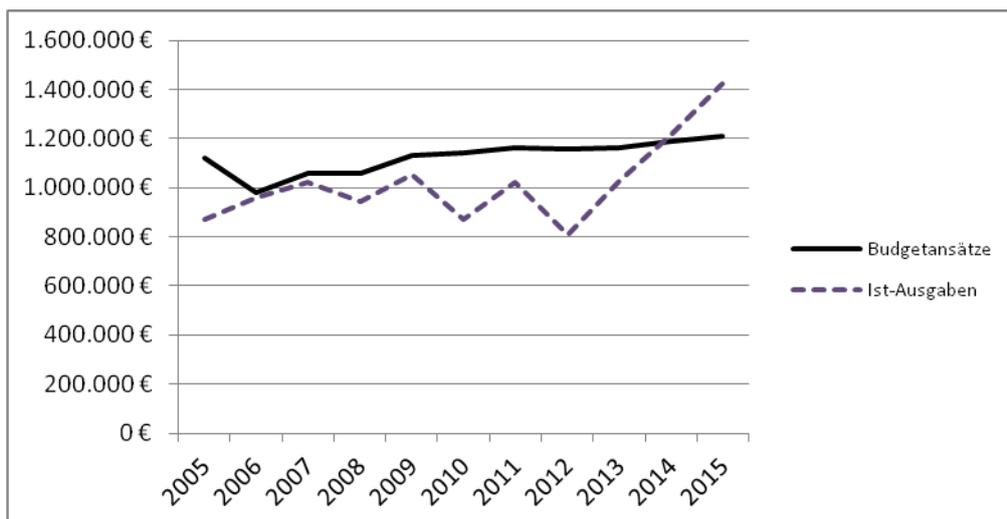
* in den Ansätzen sind Erhöhungen aufgrund landesweiter Entgelterhöhungen und Fallzahlensteigerungen enthalten.

Budgetansätze und Ausgaben im Sozialraum Böfingen

	Budgetansatz	Ist-Ausgaben
2013	1.162.000 €	1.026.183 €
2014	1.186.600 €	1.216.608 €
2015	1.212.100 €	1.425.432 €



Zum Vergleich der Jahre 2005 – 2015 die Gesamtübersicht für Böfingen



Entwicklung im Sozialraum Böfingen

Die Budgetansätze für die Jahre 2013 – 2015 wurden neu festgelegt und entsprechend auch für die Sozialräume angepasst.

Im Haushaltsjahr 2015 sind die HzE-Ausgaben im Sozialraum Böfingen gegenüber 2014 erneut angestiegen.

Dies liegt daran, dass eine Fallzunahme bei den Heimunterbringungen durch Zuzug von Familien aus anderen Orten mit bereits bestehenden stationären Hilfen erfolgte.

Desweiteren wurden stationäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen erforderlich, weil die ambulanten Hilfen nicht mehr ausreichend waren oder aus Kinderschutzgründen eine stationäre Fremdunterbringung notwendig wurde.